

## TRAVEL NEWS TALK

## TRIPS &amp; TRAVELLERS



Steigende Treibstoffkosten treiben derzeit die Ticketpreise in der Airline-Branche in die Höhe. Bild: Adobe Stock

# Steigende **Kerosinkosten**: So reagieren die **Schweizer Reiseveranstalter**

Reto Suter - 27.04.2026 - 11:04

Steigende Kerosinpreise treiben die Ticketkosten bei Flügen nach oben. Was aber passiert mit bereits gebuchten Reisen?

Travelnews hat bei grossen Schweizer Reiseveranstaltern nachgefragt und zeigt, wie sie mit möglichen Nachbelastungen umgehen.

Der Iran-Krieg wirkt sich zunehmend auf die Flugpreise aus. Durch die gestörten Lieferketten rund um die Strasse von Hormus sind die Kerosinpreise seit Anfang März deutlich gestiegen. Weil Treibstoff bis zu einem Drittel der Kosten ausmacht, haben viele Airlines ihre Ticketpreise in den vergangenen Wochen angehoben.

Für Reisende, die jetzt buchen, ist das zwar unangenehm, weil ihr Flug teurer wird, aber immerhin nachvollziehbar. Richtig ärgerlich kann es für jene werden, die ihr Ticket bereits gekauft haben. Denn einige Airlines verlangen bei weiter steigenden Treibstoffkosten nachträglich Zuschläge.

Ein Beispiel dafür ist die spanische Fluggesellschaft Volotea. Die Airline hat eine neue Preisregel für alle Tickets eingeführt, die seit dem 16. März gekauft wurden. Sieben Tage vor Abflug überprüft Volotea demnach die Marktpreise für Treibstoff und kann je nach Entwicklung einen Zuschlag von bis zu 14 Euro erheben. Sinkt der Kerosinpreis, will die Airline den Passagieren im Gegenzug bis zu 14 Euro erstatten.

## Wann Aufpreise zulässig sind

**Simon Sommer**, Mitgründer des Fluggastrechte-Portals Cancelled.ch, stellt gegenüber SRF klar: «Aus unserer Sicht ist ein solcher nachträglicher Aufpreis in der Regel nicht zulässig. Der Grund dafür ist, dass der Flugpreis ein wesentlicher Bestandteil des Beförderungsvertrages ist.»

Mit der Buchung und Bezahlung werde dieser Preis grundsätzlich verbindlich festgelegt. Nachträgliche Anpassungen – insbesondere einseitige Preiserhöhungen durch die Airline – seien normalerweise nicht vorgesehen, so Sommer.

«Damit eine Airline den Preis tatsächlich im Nachhinein anpassen dürfte, müsste dies ausdrücklich und transparent in den Vertragsbedingungen vorgesehen sein. Solche Klauseln sind im klassischen Verkauf von Flugtickets jedoch eher unüblich. Sie kommen höchstens bei einzelnen Airlines vor, die variable Preise anbieten, die an die Entwicklung der Kerosinpreise gekoppelt sind», erklärt der Insider.

Anders kann sich die Situation bei der Buchung eines Pauschalarrangements über einen Reiseveranstalter darstellen. «In solchen Fällen sind unter bestimmten Voraussetzungen Preisanpassungen möglich – allerdings nur, wenn diese bereits in den ursprünglichen Vertragsbedingungen klar vorgesehen waren», sagt Sommer.

## Preise bleiben meist fix

Damit stellt sich die zentrale Frage: Geben Reiseveranstalter gestiegene Treibstoffkosten im Nachhinein an ihre Kundinnen und Kunden weiter? Travelnews hat dazu bei mehreren grossen Playern der Schweizer Reisebranche nachgefragt.

**Sonja Ptassek**, Sprecherin von TUI Suisse, sagt kurz und knapp: «Die Flugpreise bei bereits verkauften Pauschalreisen sind fixiert. Nachträgliche Belastungen sind in diesem Fall ausgeschlossen.»

Ähnlich tönt es bei Dertour Suisse. «Bei Pauschalreisen sind die Flugpreise in der Regel zum Zeitpunkt der Buchung fixiert», erklärt Kommunikationschef **Stephan Kurmann** und ergänzt: Nachträgliche Anpassungen seien nur in klar definierten Ausnahmefällen möglich und erfolgten zurückhaltend.

«Derzeit beobachten wir vereinzelt steigende Kosten auf Airline-Seite, diese führen aber nicht automatisch zu nachträglichen Zuschlägen für bereits gebuchte Reisen», sagt Kurmann.

Sollte es zu Anpassungen kommen, würden die Kundinnen und Kunden sowie die Vertriebspartner von Dertour Suisse frühzeitig informiert. «Dabei legen wir grossen Wert auf transparente Kommunikation und darauf, gemeinsam passende Lösungen zu finden.»

Knecht Reisen erhebt bis dato keine Treibstoffzuschläge auf eigene Tour-Operating-Arrangements. «Eine Weiterverrechnung erfolgt aktuell ausschliesslich dann, wenn Knecht Reisen als Vermittler auftritt und der jeweilige Reiseveranstalter respektive eine Airline einen Treibstoffzuschlag erhebt», so **Matthias Reimann**, Sprecher des Unternehmens.

Knecht Reisen prüft jeden Fall einzeln. Laut Reimann erfolgt eine mögliche Weiterbelastung transparent und jeweils individuell pro Dossier. Pauschale oder automatische Nachbelastungen ohne vorgängige Information schliesst der Reiseveranstalter aus.

Die Umfrage zeigt: Bei Pauschalreisen bleiben die Preise in der Regel stabil. Nachträgliche Zuschläge sind die Ausnahme. Reiseveranstalter setzen auf Transparenz und sind bei Preisanpassungen zurückhaltend.

## Die wichtigsten und besten News direkt in Ihr E-Mail-Postfach

Täglich oder wöchentlich, mit mehr Insights oder weniger. Bei Travelnews haben Sie die Wahl.

NEWSLETTER ENTDECKEN

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



So erlebten die **Afrikaspezialisten** die **Indaba** in **Durban**

Gregor Waser - 19.05.2026 - 10:52



«Gereist wird **trotzdem**, einfacher»

07.04.2026 - 11:04

## Was meinen Sie dazu?

Eine Antwort



Gefällt mir



Haha



Love



Wow!



Wütend



Traurig

0 Kommentare

1 Anmelden ▼



Die Diskussion starten...

ANMELDEN MIT

ODER MIT DISQUS EINLOGGEN

Name



Teilen

Beste Neueste Älteste

Schreiben Sie den ersten Kommentar.

Abonnieren

Datenschutz

Meine Daten nicht verkaufen.

[back to top](#)

[Impressum](#)

[Kontakt](#)

[Wer wir sind](#)

[Werbung](#)

[Job-Inserate aufgeben](#)

[Aktuelle Job-Angebote](#)

[Impressum](#)   [Disclaimer](#)   [AGB](#)   [Auftragsverarbeitungsvertrag \(AVV\)](#)  
[Datenschutz](#)

© Copyright 2026 travelnews AG